

Produktpalette
 gültig ab 01. Februar 2011



Materialbezeichnung	Verwendung	Körnung / mm
Baustoffgemische		
Baustoffgemisch FSS / STS	TL SoB-StB	0-45
Baustoffgemisch FSS / STS	TL SoB-StB	0-16, 0-32
Hydraulisch gebund. Tragschicht	TL Beton StB 07	0-16, 0-32, 0-45
Baustoffgemisch KGW	ZTV LW	0-45
Baustoffgemisch KGW	ZTV LW	0-16, 0-32
Baustoffgemisch		0-45
Baustoffgemisch		0-16, 0-32
Brechsand - Splitt - Gemisch		0-8, 0-16
Sportplatztragschicht	DIN 18035	0-32, 0-45
Gesteinsmehle		
Gesteinsmehl	DIN EN 12620	0-0,125
Gesteinsmehl / Füller	DIN EN 13043	0-0,125
Feine Gesteinskörnungen / Brechsande		
Betonsplitt, mehrfach gebrochen	DIN EN 12620	2-8, 8-16, 16-22
Betonsplitt - Gemisch, mehrf. gebr.		5-8, 2-16, 2-22, 8-22
Sand - Splitt - Gemisch, mehrf. gebr.		0-8, 0-16, 0-22
Edelsplitte		
Edelsplitt		2-5, 2-8, 5-8, 8-11
Edelsplitt		8-16, 16-22
Edelsplitt		2-16, 2-22, 8-22

Produktpalette
 gültig ab 01. Februar 2011



Materialbezeichnung	Verwendung	Körnung / mm
Splitte, Splittgemische / Doppelbruch		
Splitt		2-5, 5-8, 8-16, 16-22
Splitt		16-32
Splittgemisch		2-16, 2-32, 8-22
Splitt-Schotter		2-45, 5-45
Sand-Splitt-Gemisch	TL-Pflaster	0-5, 0-8
Schotter		
Schotter		32-45, 32-56, 45-56
Schotter		56-80, 10-80
Schroppen		
Schroppen		45-100, 56-100, 60-300
Schroppen		100-200, 80-150
Schroppen		150-400, 100-X
Schroppen	Anl. an TLW 2003	80-150, 100-200
Steinmaterial		
Steinmaterial		0-100, 0-150, 0-200
Verfüllsplitte, Verfüllgemische / Einfachbruch		
Verfüllsplitt		3-8, 3-16, 8-16, 8-32
Verfüllsplitt		16-32
Verfüllsplitt-Schottergemisch		5-45, 16-45
Verfüllgemisch		0-16, 0-32, 0-45

Produktpalette
 gültig ab 01. Februar 2011



Materialbezeichnung	Verwendung	Körnung / mm
Vorsieb / Abraum / Haufwerk		
Vorsiebgemisch		0-8, 0-16
Vorsieb, fein		
Vorsieb, grob		
Abraum		
Haufwerk Dolomit		0-X
Haufwerk Muschelkalk		0-X
Blocksteine		
Muschelkalk-Blocksteine		unsortiert
Muschelkalk-Blocksteine	Anl. an TLW 2003	
Handelsware / Dienstleistungen		
Kabelsand		0-1
Natursand		0-2
Sand - Kies - Gemisch		0-8, 0-16
Kies		8-16, 16-32
Fremdwiegungen je Stück		
Boden / Erdbaustoffe		
Dichtungslehm		
Gemischtkörniger Boden		
Oberboden / Humus		
Deponie		
Erdaushub, unbelastet (LAGA Z0)		
Bauschutt		
Deponie Beton, bewert		
Bitumenaufbruch		

Produktpalette
gültig ab 01. Februar 2011



Hinweis:

Alle Lieferungen und Leistungen liegen unseren umseitig Allgemeinen Geschäftsbedingungen zugrunde. Die oben aufgeführten Preise verstehen sich ab unserem Werk Fischingen, ausschließlich der geltenden Mehrwertsteuer. Bei Lieferungen frei Baustelle kommt der entsprechende Frachtsatz zur Abrechnung. Bei Mindermengen erfolgt die Frachtabrechnung der Frei – Bau – Lieferungen entsprechend der Nutzlast des jeweiligen Fahrzeuges. Änderungen der vorstehend genannten Preise – einzeln oder im gesamten – behalten wir uns vor. Alle Angaben gelten bis auf Widerruf. Änderungen vorbehalten.

Annahmebedingungen:

- Folgende mineralische Baureststoffe werden angenommen: Mauerwerk, Ziegel, Natursteine, Randsteine, Pflastersteine, Betonerzeugnisse, unbewehrter Beton, Stahlbeton. Ist das genannte Material jedoch mit Erdaushub vermischt, wird es nicht angenommen.
- Nicht angenommen werden auch nicht als Spurenbestandteile der unter Punkt 1 genannten Materialien: Asphalt, Holz, Papier, Kunststoffe, Kabel, Metalle, Hausmüll, Sperrmüll, Farben, PVC – Reste, Styropor, Gips, sowie sonstiges nicht wiederaufbereites Material. Außerdem durch Öl, Teer oder Chemikalien verunreinigte Materialien.
- Das Befahren des Betriebsgeländes geschieht auf Gefahr des Benutzers. Container – Mulden dürfen nur unter Aufsicht des Werks – Personals entladen werden. Unser Personal ist berechtigt, nicht zugelassenes Material abzuweisen. Bereits abgekippte, verbotene Materialien hat der Anlieferer unverzüglich zu beseitigen oder sie werden auf dessen Kosten beseitigt.
- Zur Sicherung der Unbedenklichkeit des angelieferten Materials ist der Anlieferer verpflichtet, die Herkunft zu bezeichnen. Bei Anlieferung des Erdmaterials von bereits bebauten Flächen ist vor der ersten Anlieferung ein entsprechendes Gutachten unaufgefordert vorzulegen. Eventuell auftretende Wartezeiten, ggf. Baustillstandzeiten gehen zu Lasten des Anlieferers.
- Es gelten unsere umseitigen Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Abweichend hiervon sind unsere Deponieleistungen sofort nach Erhalt der Rechnung ohne Abzug fällig.

E. Gfrörer & Sohn GmbH & Co. KG
Horber Gässle 7
72186 Empfingen

Verwaltung/Vertrieb
Büro: 0 74 85 / 97 80 0
Fax: 0 74 85 / 97 80 20
Werk: 0 74 85 / 97 80 30

Bankverbindung
Voba Horb (642 910 10) 60 064 005
KSK Sulz (642 500 40) 422 152

Steuer – Nr. 42097 / 22309

U`St – ID Nr. DE 240226147

Amtsgericht Stuttgart – HRA 440 264